

Herrn Bundesrat  
Johann Schneider-Ammann  
Eidg. Finanzdepartement  
3003 Bern

Zürich, 16.12.2010 HSC

### **Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Besteuerung nach dem Aufwand**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage äussern zu können.

#### ***Grundsätzliches zur Besteuerung nach dem Aufwand***

Als Vertreter der kaufmännischen Angestellten stehen wir dem **Prinzip der Besteuerung nach dem Aufwand**, das für ausländische Personen mit Wohnsitz, aber ohne Erwerbstätigkeit in der Schweiz gilt, **grundsätzlich** sehr skeptisch bzw. **ablehnend** gegenüber. Für uns **verstösst** die geltende Regelung gegen den **Grundsatz der steuerlichen Gleichbehandlung**. Viele unserer Mitglieder haben für sie kein Verständnis. Als Angehörige des unselbständig erwerbenden Mittelstandes tragen sie in überproportionalem Masse zum Steueraufkommen von Bund, Kantonen und Gemeinden bei. Im Bereich der mittleren Einkommen stehen weder die (legalen) Steuervermeidungsstrategien zur Verfügung, die Grossverdiener sehr wohl zu nutzen vermögen - die Aussagen der Expertenkommission Behnisch aus dem Jahre 1998 haben diesbezüglich nichts an Aktualität verloren – noch werden die Lebenshaltungskosten der Angestellten gemildert durch Auffangsysteme wie Prämienverbilligung in der Krankenversicherung oder Anspruch auf Stipendien im Bildungsbereich. (Ein weiteres Negativbeispiel sind die Finanzierungsströme in der Höheren Berufsbildung. Im Gegensatz zu akademischen Bildungsgängen kann letztere nur ganz geringfügig von öffentlichen Subventionen profitieren, die Absolventinnen und Absolventen – unser Mitgliedersegment – tragen die meist hohen Kosten weitgehend selber). **In diesem Sinne unterstützen wir denn auch Vorstösse zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung**, wie sie etwa im Kanton Zürich umgesetzt worden sind

oder in den noch hängigen Vorstössen auf Bundesebene thematisiert werden, d.h. mit der Initiative des Kantons St. Gallen (08.309) oder der Motion Leutenegger-Oberholzer (09.3064).

***Revision der aktuellen Bestimmungen – ein absolutes „Muss“***

In Lichte dieser Ausführungen stellen das vorgeschlagene Bundesgesetz über die Besteuerung nach dem Aufwand bzw. die darin vorgeschlagenen Änderungen bei der direkten Bundessteuer und im Steuerharmonisierungsgesetz Minimalerfordernisse dar, die in jedem Fall umgesetzt werden müssen:

- Die im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vorgeschlagenen Änderungen bzw. **Erhöhung der Bemessungsgrundlagen** sind für uns ein **absolutes Minimalerfordernis**. Die Vorgaben einer minimalen Bemessungsgrundlage von 400'000 Franken bzw. die erhöhten Mindestlimiten für den weltweiten Aufwand (das Siebenfache des Mietwertes bzw. des Eigenmietwertes oder das Dreifache des Pensionspreis für Unterkunft und Verpflegung) dürfen in keinem Fall mehr abgeschwächt werden.
- Der Bund muss zusätzlich im Steuerharmonisierungsgesetz **auch für die Kantone** eine **verbindliche Untergrenze für die Bemessungsgrundlage** festlegen, die den Wert der Vorgabe für den Bund nicht unterschreiten darf.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Ausführungen schenken.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

lic. iur. Peter Kyburz  
Generalsekretär

lic. iur. Barbara Gisi  
Leiterin Angestelltenpolitik